

Antrag an die Vollversammlung der Regionalkonferenz Zürich Nordost

Vollversammlung vom 31. August 2017

Bildung eines Leitungsgruppen–Ausschusses (LGA)

Ausgangslage/Erwägung:

Gemäss Art. 3.2.2 lit. b des Organisationsreglements organisiert sich die Leitungsgruppe selbst.

Bereits im 2016 bildete die Leitungsgruppe ein Leitungsgruppenausschuss, welcher zeitnah die anstehenden Arbeiten zu Handen der Leitungsgruppe erarbeiten kann. Dieses Vorgehen hat sich zwischenzeitlich bewährt.

Damit der Leitungsgruppenausschuss im Organisationsreglement aufgeführt wird, soll der Artikel 3.2.2. lit. b 3.2.2 mit nachfolgendem Text erweitert werden:

„Sie kann einen Leitungsgruppenausschuss zur Bearbeitung, respektive Vorbereitung wichtiger Themen zu Handen der Leitungsgruppe bilden. Der Leitungsgruppenausschuss wird durch die Leitungsgruppe mandatiert und verfügt selbst über eine durch die Leitungsgruppe festzulegende Finanzkompetenz. Mandate über dieser Finanzkompetenz werden durch die Leitungsgruppe beauftragt.

Antrag an die Vollversammlung der Regionalkonferenz Zürich Nordost:

Die Leitungsgruppe beantragt der Regionalkonferenz folgenden Beschluss:

Das Organisationreglement Art. 3.2.2 lit. b ist entsprechend der obigen Erwägung anzupassen.